

08. August 2022

AUFRUF zum zweiten Projektauswahlverfahren für LEADER-Fördermittel 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Lokale Aktionsgruppe Uckermark (kurz LAG) ruft zu einem weiteren Projektauswahlverfahren für LEADER-Fördermittel auf! Für das Jahr 2022 wurden der LAG Uckermark für ein zweites Auswahlverfahren weitere 1,875 Mio. EUR EU-Mittel zur Unterstützung von Vorhaben bereitgestellt. Die Projektauswahlverfahren sind entsprechend dem bisherigen Vorgehen durch die LAG durchzuführen. **Im Rahmen des Projektauswahlverfahrens werden durch die LAG Uckermark Einzelvorhaben mit einer Fördersumme von bis zu 500.000 EUR unterstützt.** Dieser Aufruf richtet sich an Vorhabenträger aus den Bereichen

- Daseinsvorsorge im demografischen Wandel
- Regionale Produkte & Wertschöpfung
- Nachhaltiger Tourismus

Wer mit der Umsetzung seiner Idee in einem dieser Bereiche einen positiven Beitrag für die nachhaltige, ländliche Entwicklung in der Uckermark leistet und damit längerfristig z.B. Arbeitsplätze schafft, kann sich um eine Förderung bewerben. Voraussetzung ist die Einordnung des Vorhabens in die gültige LEADER-Richtlinie sowie die Teilnahme am Auswahlverfahren, das die Projekte mit dem höchsten Mehrwert für die Region zur Förderung vorschlägt.

Stichtag für die Einreichung der Projekte: 08. Oktober 2022

Die Höhe des durch die LAG festgelegten Budgets für dieses Auswahlverfahren beträgt **1.875.000,00 EUR**.

Wie kann man sich an dem 2stufigen Verfahren beteiligen?

Im **1. Schritt** senden Sie **nach einer Erstberatung** durch das zuständige Regionalmanagement Ihr **vollständig ausgefülltes Projektblatt** (zum Download unter www.lag-uckermark.de) sowie **mind. 1-3 aussagekräftige Bilder** (jpg-Format) zum Projektstandort / Projekttinhalt bis zum Stichtag an die Lokale Aktionsgruppe Uckermark:

- 1x digital
- 1x mit Originalunterschrift postalisch an: LAG Uckermark e.V., Diesterwegstr. 6, 17291 Prenzlau

Bei fristgerechter und vollständiger (!) Einreichung, erhält der Projektträger die Möglichkeit, sein Vorhaben im Oktober vor den Mitgliedern der jeweiligen regionalen Arbeitskreise vorzustellen. Hier besteht a) die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches mit anderen regionalen Akteuren und bietet sich b) die Chance, das Projekt weiter zu entwickeln bzw. neue Erkenntnisse bei der Umsetzung des Vorhabens zu berücksichtigen.

Alle eingereichten Projekte werden danach der LAG- Mitgliederversammlung zur Bewertung und Bildung einer Rangfolge vorgelegt. Die Bewertung erfolgt anhand von einheitlichen Projektauswahlkriterien. Die Projekte mit den höchsten Punktzahlen erhalten (bis zur Ausschöpfung des veröffentlichten Budgets) eine positive Stellungnahme der LAG. **Bis zum 28.02.2023** muss im **2. Schritt** mit dieser Stellungnahme der formale **Fördermittelantrag** an die Bewilligungsbehörde in Prenzlau gestellt werden. Das aktuelle Antragsformular und die gültige LEADER-Richtlinie können auf der Webseite des Fachministeriums eingesehen bzw. heruntergeladen werden <https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/LEADER-Antragsformular-Vorhaben-Nr2-1bis2-4.pdf>

Die Mitarbeiter*innen des Regionalmanagements unterstützen Sie gern und stehen für Auskünfte & Beratungen im Vorfeld jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Resch
LAG Uckermark e.V.